

v. In der Maur genöß das Vertrauen des Landesfürsten in hohem Grade und so erwies er sich auch als ein glücklicher Vermittler zwischen Fürst und Volk. Er war ein Mann von hohen Geistesgaben und von dem ernstesten Pflichtgefühl beiseelt, seiner verantwortlichen Stellung voll und ganz zu entsprechen. Seine Tätigkeit war daher eine für das Land gebeißliche. Der Landtag hat das auch in der Tagung im Jahre 1909 anerkannt. Im September 1909 wurden es nämlich 25 Jahre, daß v. In der Maur die Geschäfte als Landesverweser bei uns angetreten hatte. „In gerechter Würdigung und Anerkennung der vielen Verdienste, welche derselbe als fürstlicher Landesverweser und Kabinettsrat während der verfloßenen 25 Jahre um die Wohlfahrt des Landes sich erworben hatte“, beschloß der Landtag einstimmig, bei dem Landesfürsten für denselben die Verleihung des liechtensteinißchen Ehrenstaatsbürgerrechts vorzuschlagen. Diese Beschluffassung wurde vom Fürsten mittelst Handbillet vom 10. Dezember 1909, in welchem die ersprißliche Tätigkeit des Jubilars mit ehrenden Ausdrücken der Anerkennung bedacht wird, mit besonderer Befriedigung genehmigt. Im gleichen Jahr wurde er vom Kaiser von Österreich mit dem Komturkreuz des Franz Josefs-Ordens ausgezeichnet.

In den letzten Jahren seiner Amtstätigkeit ließ die Gesundheit v. In der Mairs manches zu wünschen übrig, sodaß er sich wiederholten Kuren in Tarasp und Gastein unterziehen mußte und dabei auch gute Erfolge erzielte. Jedoch im Dezember 1913 wurde er von einem heftigen Unwohlsein ergriffen, das im Zusammenhange stand mit einem schon länger vorhandenen Herzleiden und einen sehr ernstern Charakter annahm. Schon am 11. Dezember 1913 erlag er nach kaum 8 tägigem Krankenlager einem Herzkrampfe, der rasch den Tod herbeiführte. Der Verbliebene erreichte ein Alter von 61 Jahren und 2 Monaten.

Sein immerhin unerwartet rasch eingetretener Tod war ein bedeutungsvolles Ereignis für unser Ländchen und hinterließ eine große Lücke. Bei der fürstlichen Regierung trafen eine große Anzahl von Beileidskundgebungen, auch von auswärtigen Behörden, ein. Besonders erwähnt sei die Kundgebung des Landesfürsten, worin er telegraphisch seinem tiefsten Bedauern über das Hinscheiden des verdienstvollen Herrn Kabinettsrates Ausdruck gab, sowie auch die Beileidskundgebungen des Prinzen Franz sen. von